

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Sociaal-pedagogisch werker 3
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in)
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer sozialpädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin sind:

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) bietet Hilfe und Betreuung für Kinder von null Jahren bis zum jung erwachsenen Alter in einer breiten Palette von Fachgebieten im Umfeld von Erziehungssituationen. Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) ist für die Planung und Ausführung der pädagogischen Betreuung zuständig. In der Ausbildung muss zwischen den Differenzierungen Kinderbetreuung, Behindertenbetreuung oder Grundschulunterricht gewählt werden. In der Kinderbetreuung und im Grundschulunterricht wird die Entwicklung von Kindern stimuliert, wobei angepasste Aktivitäten organisiert werden. In der Behindertenbetreuung findet die Realisierung einer sinnvollen Tagesgestaltung und eines angenehmen Wohnumfelds zusätzliche Beachtung.

Die verpflichtenden Teilqualifikationen sind:

Methodische Fähigkeiten; soziale Fähigkeiten; organisatorische Fähigkeiten; Professionalität und Qualitätssicherung; das Individuum und die Gesellschaft; Mensch, Arbeit und Gesellschaft; Englisch; Versorgung; Betreuung.

Außerdem muss eines der Wahlpflichtfächer gewählt werden:

Kinderbetreuung; Behindertenbetreuung; Grundschulunterricht.

Das freie Wahlfach bezieht sich auf Teilqualifikationen für die Weiterbildung.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die sozialpädagogische Mitarbeiter(in) kann tätig sein als Leiter(in) in der Kinderbetreuung, Unterrichtsassistent(in) im Grundschulunterricht oder Gruppenleiterin in der Behindertenpflege.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist
 Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 3 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 4 möglich.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf des/der sozialpädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p> <p>Die Arbeit als Leiter(in) in Tageseinrichtungen zur Kinderbetreuung ist ebenfalls reglementiert in der EU-Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU.</p>
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10742</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).</p> <p>Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.</p> <p>Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	
<p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>	